

01

Bebauungsplan Nr. 27 "Hellbach" – 6. Änderung hier: Änderung im Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- 1. Beschluss über den Entwurf**
- 2. Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB**
- 3. Beschluss über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung am 23.02.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Zu 1.:

Dem Entwurf zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Hellbach“ im Verfahren nach § 13a BauGB nebst Begründung wird zugestimmt (Anlage).

Zu 2.:

Gem. § 13a Absatz 2 Ziffer 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Ziffer 1 BauGB wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB abgesehen.

Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Stellungnahme durch eine öffentliche Auslegung gemäß § 13a Absatz 2 Ziffer 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Ziffer 2 BauGB sowie § 3 Absatz 2 BauGB zu geben.

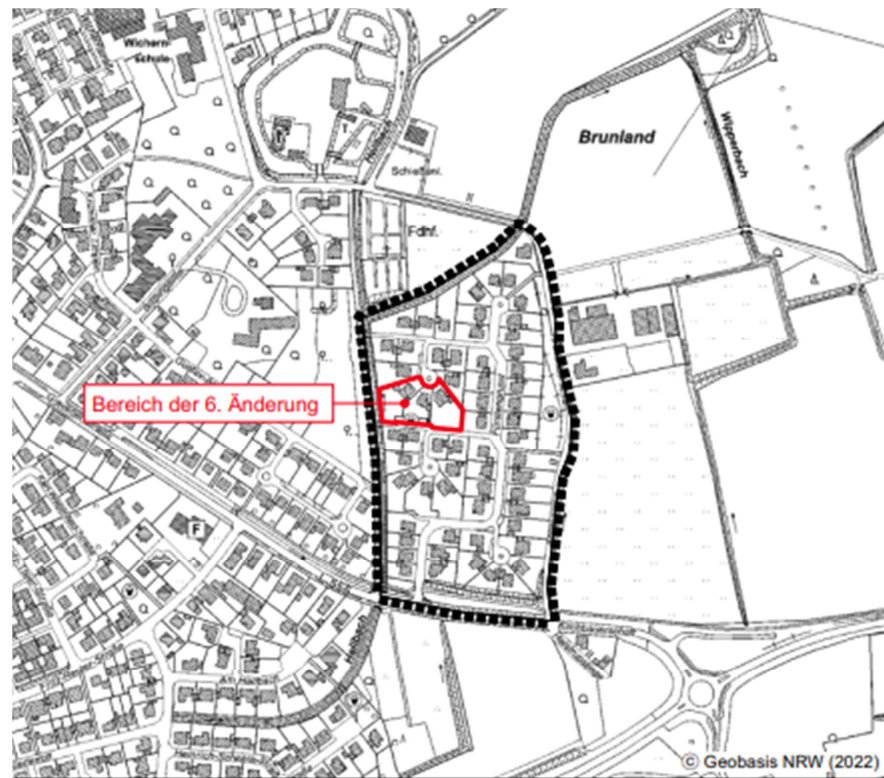
Zu 3.:

Gem. § 13a Absatz 2 Ziffer 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Ziffer 1 BauGB wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen.

Den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13a Absatz 2 Ziffer 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Ziffer 3 BauGB zu geben.

Auf Antrag des Sohns der Eigentümer eines Grundstücks in der Straße Fürstengrund hat der Rat in seiner Sitzung am 20.09.2022 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Hellbach“ für die Flurstücke 277, 278, 279 und 330 im Verfahren nach §13a BauGB beschlossen. Es sollen hiermit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine rückwärtige Bebauung der Grundstücke im Änderungsbereich geschaffen werden.

Der räumliche Geltungsbereich entsprechend der Beschlüsse - dessen Lage und Abgrenzung - ist im Übersichtsplan dargestellt:



Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB wird hiermit bekannt gemacht:

Der Bebauungsplan Nr. 27 „Hellbach“ - 6. Änderung wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Hellbach“ nebst Begründung liegt

**in der Zeit vom 06.03.2023 bis 11.04.2023 einschließlich
in der Gemeinde Nordwalde,
Bispingallee 15, Raum 114,**

während der Einsichtnahmezeiten

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Begründung zum Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Hellbach“, bearbeitet für die Gemeinde Nordwalde durch Wolters und Partner Stadtplaner GmbH, Coesfeld, von Januar 2023

Betroffene Schutzgüter

- Altlasten und Denkmalschutz
- Natur und Landschaft
- Boden- und Flächenschutz
- Luft und Klima
- Artenschutz

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Die Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Übereinstimmungsbestätigung:

Gemäß § 2 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Beschlüsse mit den Beschlüssen des Rates vom 23.02.2023 übereinstimmen und nach § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Absatz 4 BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Zudem werden hiermit die vorstehenden Beschlüsse gemäß § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Nordwalde ortsüblich bekannt gemacht.

Hinweise:

Die ausliegenden Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde Nordwalde unter www.nordwalde.de zu finden.

Nordwalde, den 28.02.2023

gez. Schemmann
(Bürgermeisterin)